

Liestal, 22. Januar 2019/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018/822
Postulat	von Rahel Bänziger Keel
Titel:	Reduktion der Südlandequote: versprochene Massnahmen gefordert!
Antrag	Vorstoss entgegennehme (mit Stellungnahme)

1. Begründung

Der Regierungsrat wird aufgefordert, über seine Vertreter im EAP-Verwaltungsrat nachdrücklich und dringlich die Einhaltung des [Abkommens über die Pistennutzungsbedingungen und die Kontrolle der Massnahmen zur Minderung der Umwelt-Auswirkungen des Betriebes eines ILS auf Piste 34 des Flughafens Basel-Mulhouse](#) zu verlangen. Dabei sollen dringliche Massnahmen getroffen werden, welche die Südlandequote wieder unter die 8%-Marke bringen. Die Postulantin stört sich daran, dass trotz einer Überschreitung der 10%-Südlandequote die beiden Zivilluftfahrtbehörden DGAC und BAZL lediglich eine Analyse veranlasst, aber keine Massnahmen geprüft hätten, was im krassen Widerspruch zu deren Vereinbarung aus dem Jahr 2006 stehe.

Der Regierungsrat teilt die Anliegen der Postulantin und sieht die Einhaltung des Abkommens zwischen diesen beiden Behörden als deren Pflicht. Die Prüfung der Südlandequote für das Jahr 2017 ergab, dass der April 2017 mit einer Quote von 26.9% (891 von 3307 Landungen) sich deutlich von den übrigen Monaten abhob. Die Analyse zeigte weiter auf, dass die Verfahren korrekt angewendet wurden und der häufige Einsatz auf ausserordentliche Windverhältnisse im April 2017 zurückzuführen war. An 21 von 30 Tagen herrschte im April 2017 in der Region Basel Nordwind vor. Auf Grund dieser Sachlage verzichteten die Aufsichtsbehörden auf die Ergreifung von Massnahmen. Mittlerweile sind die Werte für 2018 publiziert. Sie liegen mit 11% wiederum über dem 10 Prozent-Schwellenwert für den Anteil an Südlandungen. Der EuroAirport hat am 10. Januar 2019 kommuniziert, dass die beiden zuständigen Luftfahrtbehörden die Zahlen erneut analysieren und danach Konsultationen aufnehmen werden. Diese haben zum Ziel, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 Prozent-Marke zu bringen.

Der Regierungsrat nimmt die geplanten Massnahmen zur Kenntnis. Er sieht den Handlungsbedarf als gegeben. Gleichzeitig weist der Regierungsrat darauf hin, dass es bei der Umstellung von Nord- auf Südanflüge um eine Frage der Flugsicherheit (aviation safety) handelt. Es ist zu jeder Zeit ein sicherer Flugbetrieb zu gewährleisten. Beim im Postulat erwähnten Abkommen handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen den beiden zuständigen nationalen Zivilluftfahrtbehörden. Die BL-Vertreter im Verwaltungsrat des EAP haben nur sehr beschränkt Einfluss auf dessen Umsetzung. Sie nehmen ihr Mandat entsprechend der Eigentümerstrategie wahr und setzen sich in diesem Rahmen für Verwaltungsratsbeschlüsse, die einen Beitrag zu deren Zielerreichung zur Folge haben, ein. Dabei steht ein Austarieren des Zielkonflikts zwischen dem von der Bevölkerung wahrgenommenen Fluglärm einerseits und den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes andererseits im Vordergrund.

Auf Grund der obigen Ausführungen zur Gewährleistung der Flugsicherheit verfolgt der Regierungsrat im konkreten Fall das Ziel, die beiden Zivilluftfahrtbehörden zu veranlassen, eine umfas-

sende Prüfung sämtlicher Aspekte des Südanflugregimes durchzuführen.

Daher ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und auf den ihm zur Verfügung stehenden Kanälen auf die Einhaltung des Abkommens zu drängen.